



ZDH

ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

Stellungnahme

Verlängerung der DAWI-De-minimis- Verordnung

Register ID: 5189667783-94

Berlin/Brüssel, 18. Oktober 2018

Stellungnahme des Zentralverbands des Deutschen Handwerks¹ zur Verlängerung der DAWI-De-minimis-Verordnung

Allgemeine Anmerkungen

Die Gewährleistung eines freien Wettbewerbs im Europäischen Binnenmarkt ist ein hohes Gut und muss durch das europäische Beihilferecht gesichert werden. In diesem Rahmen ist die DAWI-De-minimis-Verordnung ein wichtiger Baustein, um dennoch eine einfache und rechts-sichere staatliche Förderung bestimmter Aktivitäten mit vertretbarem Verwaltungsaufwand zu ermöglichen. Gerade Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse stellen in den Mitgliedsstaaten bei der strukturellen Anpassung einen besonderen Wert dar und müssen daher bei Bedarf staatlich unterstützt werden können. Daher ist es unumgänglich, dass die DAWI-De-minimis Verordnung verlängert wird.

Die Verordnung sollte jedoch nicht nur zwingend verlängert, sondern auch inhaltlich angepasst werden. Die aufgrund der fehlenden Bezugsgröße subjektive Limitierung der Fördermaßnahmen verhindert eine flexible Gestaltung der regionalen Wirtschaftsförderung. Die derzeit festgelegte maximale Förderhöhe (500.000 € in drei Jahren) steht nicht in Bezug zur Größe der Region bzw. zur Zahl der Letztempfänger der Maßnahme, sondern wird pauschal je Förderung festgelegt. Dies ist nicht nachvollziehbar, da die Reichweite einer Maßnahme sehr unterschiedlich ausfallen kann. Daher wäre es sinnvoll, die starre Grenze von 500.000 Euro flexibel an die Reichweite der

jeweiligen Institution anzupassen oder alternativ grundsätzlich zu erhöhen, z. B. auf 1 Mio. Euro. Dies würde eine bessere und zielgerichtete Anwendungsmöglichkeit schaffen.

Beispiel

Das Handwerk hat eine große struktur- und beschäftigungspolitische Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft und trägt maßgeblich zur flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung gerade auch in ländlichen Regionen bei. Die meist kleinen und in der Region tätigen Handwerksbetriebe sind auf absehbare Zeit zahlreichen Herausforderungen ausgesetzt, die sie aufgrund ihrer Struktur nicht alleine bewältigen können (Digitalisierung, Elektromobilität, Energieeffizienz). Sie verfügen nicht über die notwendigen unternehmerischen Spielräume, um langfristig Strategien zu entwickeln und Anpassungen realisieren zu können.

Daher wird in Deutschland ein Innovationscluster zum Know-how-Transfer im Handwerk gefördert. Die Handwerksorganisationen unterstützen in ihrer Region Existenzgründer und Handwerksbetriebe bei der Anpassung an die technologischen und demografischen Strukturveränderungen durch eine Vielzahl an Aktivitäten. Die Inflexibilität der DAWI-De-minimis-Verordnung zeigt sich hier besonders stark, so gibt es Handwerksorganisationen die lediglich 5.000 Handwerksbetriebe betreuen, aber auch solche, die an die 80.000 Handwerksbetriebe bedienen müssen. Bei den kleineren Organisationen ist der Förderbedarf naturgemäß niedrig, die maximale Förderhöhe von 500.000 Euro wird bei Weitem nicht ausgeschöpft. Bei den größeren Organisationen reicht für eine wirkungsvolle Unterstützung der Förderrahmen dagegen nicht aus, damit die gesamte Region erreicht wird. Diesem Ungleichgewicht muss entgegengewirkt werden.

¹ Der Zentralverband des Deutschen Handwerks vertritt 1 Million Handwerksunternehmen mit über 5 Millionen Beschäftigten und einem Jahresumsatz von über 500 Milliarden Euro, die fast ausschließlich KMU sind.

Forderung des deutschen Handwerks

Die DAWI-De-minimis-Verordnung muss als zentraler Bestandteil des europäischen Beihilferechtssystems und effizientes Mittel zur Förderung von Dienstleistungen, die auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene spezifische Gemeinwohlverpflichtungen erfüllen, unbedingt fortgeführt werden.

Ferner muss künftig eine Anpassung der Verordnung erfolgen, welche die Reichweite der geförderten Einrichtung mit einbezieht oder grundsätzlich den Grenzwert der Förderung erhöht, z.B. auf 1 Mio. Euro.